

Protokoll über die ordentliche Online-Mitgliederversammlung des Dogdance International e.V. am Sonntag, dem 12. April 2026 von 10.00 bis 13.20 Uhr

Versammlungsbeginn: 10.00 Uhr

Es sind durchschnittlich 62-68 stimmberechtigte Mitglieder online anwesend.

Die Protokolle der Votebox können auf Anfrage beim Vorstand eingesehen werden.

TOP 1 Begrüßung der Mitglieder

Begrüßung zur Mitgliederversammlung durch die 1. Vorsitzende des DDI Nina Neumann

TOP 2 Eröffnung der Mitgliederversammlung

2.1. Wahl der Versammlungsleitung (10.02 Uhr)

Nina Neumann schlägt sich selbst als Versammlungsleiterin vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

62 Stimmabgaben von 62 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 56 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 6 Stimmen

Nina Neumann ist somit als Versammlungsleiterin gewählt.

2.2. Vorstellung und Genehmigung des Konzeptes der virtuellen Jahreshauptversammlung Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Das Meeting findet über die Zoom Meeting App statt. Für die Abstimmungen gibt es eine separate Abstimmungs-App, Votebox. Die Abstimmung erfolgt ab den Vorstandswahlen anonym. Wortmeldungen sollen in den Chat geschrieben werden oder per Handzeichen angemeldet werden. Es wird dann nacheinander aufgerufen. Aufgrund der vollen Tagesordnung und der zuvor stattgefundenen Diskussionsrunden wird darum gebeten, die Wortmeldungen möglichst gering zu halten. In diesem Jahr übersetzt hauptsächlich Katharina Henf, allgemein werden Beiträge schriftlich auf englisch eingeblendet und dann auf deutsch vorgetragen oder auf deutsch eingeblendet und auf englisch vorgetragen.

Laut Satzung wurde ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung eingeladen. Die Einladungen wurden fristgerecht auf der Website des DDI e.V. veröffentlicht und über die Facebook Seite angekündigt. Alle Mitglieder wurden zudem per E-Mail eingeladen. Es gibt keine Rückfragen.

Abstimmung zum Versammlungs Konzept: (10.19 Uhr)

63 Stimmabgaben von 64 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 63 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Das Versammlungskonzept wurde angenommen.

2.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit (10.20 Uhr)

Diese Versammlung ist beschlussfähig durch die Annahme des Versammlungs Konzepts mit 63 von 64 stimmberechtigten Mitgliedern.

2.4. Geänderte Anträge für die Tagesordnung akzeptieren (10.22 Uhr)

Abstimmung zu geänderte Anträge für die Tagesordnung akzeptieren:

63 Stimmabgaben von 64 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 62 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimmen

Die geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

2.5. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge noch auf die Tagesordnung setzen (10.30 Uhr)

Abstimmung zu nicht fristgerecht eingereichte Anträge noch auf die Tagesordnung setzen:

Mindestalter für die Teilnahme an Klasse 3 ist 24 Monate

64 Stimmabgaben von 64 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 32 Stimmen

Dagegen: 26 Stimmen

Enthaltung: 6 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

2.6. Genehmigung der abgeänderten Tagesordnung (10.35 Uhr)

Abstimmung zu nicht fristgerecht eingereichte Anträge noch auf die Tagesordnung setzen:

64 Stimmabgaben von 64 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 63 Stimmen

Dagegen: 1 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 3 Berichte des Vorstandes

3.1. Allgemeiner Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Kalenderjahr

Liebe Mitglieder,

ein weiteres Dogdancejahr mit vielen Turnier- und Trainingsmomenten liegt hinter uns. Dank Startberechtigungen konnten wir vielen Turnieren Sponsoring auszahlen; jedes Turnier unter DDI-Reglement kann das Sponsoring auf der Homepage abrufen. Es stehen jedem Turnier pro Tag 100 Euro zur Verfügung – egal ob Fun oder offizielles Turnier.

Aktuell sehen wir leider eine negative Tendenz im Verein. Es wird schnell kritisiert und Entscheidungen des Vorstandes werden in Frage gestellt. Leider kommt so gut wie nie konstruktive Kritik oder es werden die Probleme konkretisiert. Es wird nur erklärt, dass man nicht zufrieden ist. Das finden wir schade, rufen wir doch immer dazu auf, uns direkt anzuschreiben und uns Probleme zu schildern. Es gibt die Ländervertreter, als Sprachrohr der Starter und Bindeglied zum Vorstand. Wer nicht mit uns reden möchte kann sich gerne an die Ländervertreter wenden.

Es wird immer Themen geben, bei denen wir nicht weiterhelfen können. Vieles kann aber sicherlich geklärt werden, wenn man nachfragt.

Ein solches Thema, ist zB die OEC. Die Entscheider der OEC bestehen aus einem dauernden Komitee, dem Ausrichter der letzten und der nächsten OEC, sowie einem schriftlichen Reglement. Der Vorstand des DDI hat mit der OEC nichts zu tun und kann nicht entscheiden, wer dort hinfährt oder nicht. Wir entscheiden nur, wer eine Qualifikation ausrichtet, und hierbei sind wir an das Reglement des DDI gebunden. Es liegen dem OEC Komitee aber Anträge vor, den DDI als Verband zu akzeptieren, was es in manchen Ländern einfacher machen würde, Teams zu schicken.

Generell hat der Vorstand des DDI so gut wie keine Entscheidungsgewalt. In den meisten Themen ist der Vorstand an das Reglement, die Satzung und das deutsche Vereinsrecht gebunden. Das Reglement wird allein durch die Mitgliederversammlung entschieden. Wir führen nur aus.

Jeder hat aber die Möglichkeit sich für Posten zu bewerben und damit aktiv mitzuarbeiten, statt immer zu kritisieren.

Es gibt aber auch die Starter, die immer mit anpacken und wenn Hilfe gesucht wird, findet man Leute, die uns unter die Arme greifen. Dafür ein ganz dickes Dankeschön. Die administrative Arbeit im Verein wird immer mehr. Nach deutschem Vereinsrecht steht jedem Ehrenamtler eine Pauschale zur Verfügung. Sollte die Arbeit einen gewissen Stundensatz im Monat überschreiten, kann man diese Pauschale geltend machen. Wir haben das unseren Ehrenamtlern mitgeteilt. Der Vorstand arbeitet weiter völlig unentgeltlich. Keiner bereichert sich durch Vereinsmittel. Auch bei diesem Thema wurden sofort Stimmen laut, ob dies rechtlich korrekt ist und es wurden Dinge behauptet, die nicht stimmen. Wir würden so etwas nicht anbieten, wenn es nicht rechtlich korrekt wäre. Bitte fragt uns doch, bevor in den sozialen Netzwerken schlechte Stimmung verbreitet wird.

Um unsere Starter noch besser vorzubereiten haben wir einiges geplant.

Wir haben ein Webinar, in dem alle 8 Kategorien genau beschrieben werden. Dies steht hoffentlich bald allen interessierten Starten auf deutsch und englisch zur Verfügung. Wir arbeiten aktuell noch an den Übersetzungen. Schreibt einfach eine E-Mail, dann schicken wir euch den Zugang, sobald alles fertig ist.

Außerdem haben wir live Webinare zu den Themen: Differenzierung in den einzelnen Klassen und Erklärungen zum Wertungsbogen geplant. Diese sollen in den einzelnen Ländern auf Landessprache von Richtern durchgeführt werden. Wir hoffen, wir bringen dadurch ein bisschen mehr Licht ins Dunkeln.

Zu guter Letzt möchte ich bei allen Helfern, Ehrenamtlern, Richtern, Veranstaltern, Startern und Gönnern bedanken. Egal ob Übersetzen, Newsletter erstellen, social Media pflegen, richten und ausbilden, veranstalten, den ganzen Verwaltungsapparat am Laufen halten - Ohne eure Hilfe würde es nicht funktionieren und wir freuen uns wirklich über jeden, der etwas beisteuern kann, damit der DDI noch lange weiter existiert. Fühlt euch alle umarmt. Wir freuen uns auf 2026. Vielleicht mit etwas weniger Drama und wieder mehr Back to Dogdance.

3.2. Bericht der Kassenwartin

Bericht der Kassenwartin - Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2025

Liebe Mitglieder,

an der Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern des DDI jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr Bericht über die Finanzen des Vereins zu erstatten.

Dies ist der Bericht für das Geschäftsjahr 2025:

Der Kontostand am 31.12.2025 betrug € 28.473,45.

Insgesamt ergaben sich für das Jahr 2025 **Einnahmen** in Höhe von € 16.498,33, die sich wie folgt aufteilen:

- Mitgliedsbeiträge	€ 10.990,00
- Paypal-Gebühren	€ 10,52
- Lizenzgebühren	€ 2.720,00
- Jahresstartberechtigungen	€ 2.220,00
- Richterausbildung	€ 525,00
- Spreadshirt-Shop	€ 32,81

Die **Ausgaben** beliefen sich auf insgesamt € 16.831,77 in folgender Zusammensetzung:

- Kosten Mitgliederversammlung	€ 338,75	
- Porto	€ 276,70	
- allgemeine Bürokosten	€ 370,64	
- Software / Internetpräsenz	€ 1.873,84	
- Rechts- und Beratungskosten	€ 433,47	
- Dankeschön für Ehrenämter	€ 1.850,00	
- Ehrenamtspauschalen nach § 3 Nr. 26a EstG / § 3 (2) Satzung des DDI e. V.		€ 1.780,00
- Übungsleiterpauschalen nach § 3 Nr. 26 EstG / § 3 (2) Satzung des DDI e. V.		€ 2.105,00
- Richteraus- & weiterbildungen	€ 1.979,72	
- Kontoführungsgebühren	€ 282,10	
- Sponsoring Turniere	€ 4.000,00	
- Kosten Lizenzverwaltung	€ 52,95	
- Werbung	€ 488,60	

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein **Verlust** in Höhe von € 333,44.

Ense, 06.04.2026

Jasmin Cheema

3.3. Bericht der Kassenprüferinnen

Prüfbericht

**Kassenprüfung für den Dogdance International e. V. durch Katrin Heimsath
Für das Geschäftsjahr 2025**

Unterlagen

10.04.2026

Für die Prüfung wurden mir die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Journal der Konten SPK Niederrhein und Paypal für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Kontoauszüge und Belege (Paypal@dogdance.info; DE78354500001245017528)

Zur Klärung von Fragen wurden mir zur Verfügung gestellt:

- Kontoauszug Sparkasse 01/2026
- Kassenbuch der Konten für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025
- Richterliste 2025
- Liste der ausgestellten Gutscheine 2025

Vor mir hat bereits Heike Vetter die Unterlagen geprüft und ihre Fragen sowie die Antworten durch den Vorstand lagen mir vor.

Prüfung

Meine Prüfung umfasste die folgenden Tätigkeiten:

- Prüfung der Jahresanfangs- und Endbestände der Konten
- Plausibilitätsprüfung der EÜR anhand der Kontoauszüge und Kontenübersicht
- Stichprobenhafte Überprüfung der Belege

Alle Fragen wurden zeitnah und vollständig von Jasmin Cheema beantwortet. Die Korrespondenz liegt dem Prüfbericht bei.

Fazit & Empfehlung

Die Überprüfung ergab keine Beanstandung. Die Unterlagen waren vollständig und übersichtlich angelegt. Vielen Dank an dieser Stelle an Jasmin Cheema für ihre Arbeit. Ich empfehle die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung 2026 für das Geschäftsjahr 2025.

Schöppingen, 10.04.2026

Katrin Heimsath

Anlage: Korrespondenz über Fragen zur Buchhaltung

Kassenprüfungsbericht

Verein: Dog Dance International e.V.
Geschäftsjahr: 01.01. - 31.12.2025
Prüferin: Heike Vetter, Am Festplatz 8, 67826 Hallgarten
Datum: 11.04.2026

1. Prüfungsunterlagen

Alle das Kalenderjahr 2025 betreffenden Belege wurden mir am **19.02.2026** von Jasmin Cheema per Post zugeschickt.

Zur Überprüfung wurden folgende Unterlagen bereitgestellt:

✓ **Kontoauszüge & Zahlungs-/Abrechnungsbelege:**

- PayPal-Konto
- Bank-Konto bzw. Kontoauszüge der Sparkasse Niederrhein
- Buchungsjournale aller 2025 relevanten Vorgänge
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2025

2. Ablauf der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung begann am **10.03.2026**. Ich habe alle mir zur Verfügung gestellten Unterlagen systematisch auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Weitergabe der Unterlagen erfolgte per Post am 27.03.2026 an Katrin Heimsath.

Ergebnis:

✓ Alle Kontobewegungen konnten plausibel nachvollzogen werden!

Unklarheiten und Fragen wurden von Jasmin Cheema und Nina Neumann vollständig beantwortet und nachträglich geforderte Listen, den Unterlagen zugefügt. Der entsprechende E-Mail-Verkehr liegt dem Bericht von Katrin Heimsath bei.

3. Fazit & Danksagung

Die Buchhaltung für das Jahr 2025 wurde mit dem Bearbeitungsprogramm **NetXP** erstellt. Alle übergebenen Unterlagen sind klar, ordentlich abgelegt und nachvollziehbar geordnet.

Ein herzliches Dankeschön an Jasmin für ihre sorgfältige und gewissenhafte Arbeit! Vielen Dank an Nina und Sandra für eure schnelle Reaktion auf Nachfragen! Und ein besonderes Dankeschön an Katrin für den Austausch und das gute Miteinander!

Hallgarten, 11. April 2026
Heike Vetter

3.4. Rückfragen zu den Jahresberichten

Rückfrage von Claudia Moser zum Kontostand Ende Dezember 2025.

Die Frage wurde umgehend beantwortet und von Jasmin Cheema im Bericht der Kassenwartin ergänzt.

zu 3.5 Bericht des Vorstands – Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle Entwicklungen

Der Vorstand des DDI übernimmt eine Vielzahl an organisatorischen, administrativen und strategischen Aufgaben, die für den laufenden Betrieb des Vereins unerlässlich sind.

Zu den zentralen Aufgaben und Pflichten des Vorstands gehören:

- Organisation und Durchführung von Notarterminen, insbesondere nach Vorstandswechseln oder Satzungsänderungen
- Bearbeitung amtlicher Korrespondenz
- Verwaltung und Pflege der Homepage
- Organisation des laufenden Tagesgeschäfts sowie Betreuung der freiwilligen Helfer
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten (z. B. digitale Lizenzen, Durchführung mehrsprachiger Online-Mitgliederversammlungen – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen)
- Kommunikation mit Mitgliedern im Alltag
- Erstellung von Protokollen (Besprechungen, Mitgliederversammlungen etc.)
- Sammlung und Auswertung von Ideen, Wünschen und Anregungen aus der Mitgliedschaft
- Kontrolle und Überwachung der Finanzen

Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands in ehrenamtlichen Funktionen:

- **Lizenzverwaltung und Startberechtigungen:**

Diese Aufgaben werden von Jasmin übernommen. Die Bündelung dieser Tätigkeiten ist sinnvoll, da sie auch den Zugriff auf das Online-Banking hat und Zahlungseingänge direkt verwalten kann.

- Im Jahr 2025 wurden folgende Leistungen erbracht:
221 Lizenzhefte ausgestellt (ca. 37 Arbeitsstunden)
985 Startberechtigungen bearbeitet (ca. 82 Arbeitsstunden)

*Diese Zeiten berücksichtigen ausschließlich die Bearbeitung und beinhalten keine **administrativen Zusatzaufgaben**, wie z.B. E-Mail-Korrespondenz, Nachbearbeitungen oder Klärungen bei fehlerhaften Anträgen und Zahlungen.*

- **Digitale Lizenzen und technische Entwicklungen:** Regina arbeitet intensiv an der Umsetzung digitaler Lizenzsysteme sowie an der Prüfung eines möglichen Wechsels von Zoom zu Microsoft Teams und den damit verbundenen Vorteilen für evtl. Übersetzungsmöglichkeiten ohne hohe Mehrkosten.
- **Richterwesen und Mitgliederverwaltung:** Sandra betreut die Richter Verwaltung, die Mitgliederkommunikation sowie die Mitgliedersoftware.

Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder selbst aktiv im Dogdance-Sport und zum Großteil auch als Turnierveranstalter tätig. Wir decken also mehr ab als nur die reinen Vorstandstätigkeiten und erleben das Vereinsleben aktiv mit.

Internationale Ausrichtung – Rückblick und Einordnung

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die internationale Zusammenarbeit und Beteiligung zu stärken:

- **Einführung von Ländervertretern** →
Ergebnis: kaum bis keine Rückmeldungen oder aktive Beteiligung
- **Einführung eines internationalen Richterremiums** →
Ergebnis: Internationaler Austausch und Erweiterung der Sichtweisen brachten gute Ergebnisse, aber auch einen erheblichen administrativen Mehraufwand. Leider gibt es keine Internationalen Bemühungen dieses Gremium fortzuführen (nur eine internationale Bewerbung bisher)
- **Einführung von Länderseiten auf der DDI-Homepage** →
Ergebnis: wird nahezu ausschließlich von Österreich genutzt

Fazit: Trotz kontinuierlicher Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, eine nachhaltige und aktive internationale Beteiligung zu etablieren. Häufig scheitert es an der praktischen Umsetzung sowie an fehlendem langfristigem Engagement freiwilliger Mitwirkender.

Grundsätzlich gilt:

- Jedes Mitglied – **unabhängig vom Land** – hat die Möglichkeit, sich im Vorstand zu engagieren.
- Jedes Mitglied kann Anträge einreichen und aktiv Mitstreiter gewinnen, um diese in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.
- Jedes Mitglied kann ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen, um aktiv an der Weiterentwicklung des Vereins beteiligt zu sein.

Aktuell nehmen von über 400 Mitgliedern etwa 50 an der Online-Mitgliederversammlung teil, was einem Anteil von etwas über 10 % entspricht. Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der Mitglieder die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nutzt / nutzen will.

Eine stärkere Beteiligung ist jedoch entscheidend, um den Verein aktiv mitzugestalten und Entwicklungen im Sinne der Gemeinschaft / Internationalität voranzubringen.

Finanzielle Ausrichtung – Rückblick und Einordnung

Ehrenamtszuschale:

Im deutschen Vereinsrecht gibt es die Möglichkeit einer Ehrenamtszuschale. In den letzten Jahren ist der administrative Aufwand im Hintergrund sprunghaft angestiegen - daher haben wir uns entschieden, Ehrenämter mit stark erhöhtem Aufwand die Möglichkeit einzuräumen diese Zuschale zu beantragen. Alle offiziellen Ehrenämter haben diese Möglichkeit bekommen. Auch die Rahmenbedingungen wurden wie folgt definiert:

Wir halten ein ehrenamtliches Engagement von etwa 4 **Stunden monatlich** für angemessen, also **48 Stunden jährlich**.

221 Lizenzhefte (ca. 37 Arbeitsstunden) & 985 Startberechtigungen (ca. 82 Arbeitsstunden) ergeben 119 Stunden inkl administrativen Aufgaben wie Mailverkehr etc. ca. **140 Stunden**.

Gleichzeitig generieren diese Bereiche wesentliche Mehreinnahmen (siehe Kassenbericht), die es ermöglichen, **Turniersponsoring für alle Veranstaltungen** bereitzustellen. Frühere Förderungen, wie das Animonda-Sponsoring (€ 10.000 jährlich), waren auf Deutschland beschränkt.

Durch die Umstellung der Richterweiterbildung zu einem jährlichen Turnus und überwiegend in digitaler Form, musste im Admin-Bereich alles erneuert werden. Neue Formulare, neue Zertifikate, neue Listen und Überträge aus alten Listen, Bereinigung der gesamten Richterliste Ende des Jahres inkl. Abarbeiten aller Anträge sowie eine Schulung im Net XP, um alles effektiv verwalten zu können. Auch hier wurden die Stunden der Ehrenamt-

lichen Tätigkeit erheblich überschritten - für 2026 steht aber eine weitere administrative Hilfe zur Verfügung und da es nun eingespielt ist, begrenzt sich der Aufwand auch wieder auf ein normales Maß.
Dafür werden die Physischen Weiterbildungen und deren Kosten ersetzt, die im Allgemeinen weit höher ausgefallen sind als die eingeforderte Pauschale.

Weiter wurden Pauschalen beantragt für einen erhöhten Aufwand bei der Ländervertretung und bei der Ausführung sowie für die Vor- und Nachbearbeitung der Richter Diskussionsrunden.

Digitalisierung und Kostenoptimierung:

Die Mitgliederversammlung findet weiterhin virtuell statt. Trotz höherer Kosten der Votebox entfallen Reise- und Mietkosten. Zudem wurden Supportleistungen reduziert und vom Vorstand übernommen.

Auch kostenintensive Übersetzungstools wurden eingestellt. Stattdessen erfolgt die Versammlung auf Englisch, ergänzt durch eine privat organisierte deutsche Übersetzung. Weitere Sprachen können eigenständig durch die Länder organisiert werden.

Gemeinnützigkeit:

Als gemeinnütziger Verein dürfen keine Gewinne generiert werden, die Einnahmen müssen wieder ausbezahlt werden. Dies findet statt über Sponsoring, Ehrenamtszuschüsse, Übungsleiterzuschüsse für Richter-Ausbilder, Infrastruktur und die laufenden Kosten des Vereins. Von Animonda sind noch Gelder übrig, die nie ausbezahlt werden konnten. Dies ist die Rücklage, um Projekte wie digitale Lizenzen angehen zu können. Wenn etwas eingespart wird, muss es also an anderer Stelle eingesetzt werden, wenn möglich.

3.5. Vertrauensfrage:

Der Vorstand sieht sich durch einige Entwicklungen im Verein, durch eingereichte Anträge und durch Aussagen von Mitgliedern dazu gezwungen, die Vertrauensfrage zu stellen.

Seit der letzten Mitgliederversammlung sehen wir uns vermehrt Kritik und Zweifeln an unserem Engagement, unserer Transparenz und unserer Arbeitsweise ausgesetzt. Dies belastet die ehrenamtliche Tätigkeit erheblich. Wir bekommen Drohungen wegen Themen, bei denen wir kein Mitspracherecht haben (Auswahl der Teams für die OEC), uns wird mit Anwälten gedroht, in den sozialen Medien werden wir angefeindet, es wird bezweifelt, dass wir unsere Arbeit korrekt verrichten und aktuell haben wir Anträge, die laut unserer Auffassung direkt gegen den Vorstand bzw seine Arbeit gestellt wurden.

TOP 6.10

Weiterentwicklung der Strukturen von DDI e.V.

Antragsteller: Verena Verones im Auftrag der GDS
und

TOP 6.12

Einführen eines jährlichen Budgets

Antragsteller: Gisela Schindler

Eine Teilnahme des DDI Vorstandes an der Mitgliederversammlung des GDS, um Problematiken direkt zu klären, wurde abgelehnt.

Wir fühlen uns persönlich angegriffen und möchten uns des Rückhaltes der Mitglieder versichern, bevor wir den 1.Vorsitz und den Schriftführer wählen.

Der Vorstand investiert viel Arbeit in die Weiterentwicklung des Vereins. Wir bieten jederzeit Einblick in unsere Arbeit und laden alle Mitglieder ein, sich aktiv einzubringen oder Verantwortung zu übernehmen. Die Weiterentwicklung des Vereins liegt in der Verantwortung aller Mitglieder. Engagement auf internationaler Ebene und die Übernahme von Funktionen sind entscheidend für die Zukunft.

Der Vorstand trifft keine inhaltlichen Entscheidungen zu Reglements oder sportlichen Belangen. Diese werden ausschließlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Vereinsverwaltung im Rahmen des geltenden deutschen Vereinsrechts zuständig.

Aufgrund des Vereinssitzes in Deutschland und der damit notwendigen Aufwendungen bei einem deutschen Notar und deutschen Behörden wie Finanzamt etc. ist es sinnvoll, dass der*die 1. Vorsitzende aus Deutschland kommt. Der restliche Vorstand kann international besetzt werden, es fehlt allerdings an Freiwilligen, die sich aufstellen lassen wollen.

Aufgrund der aktuellen Situation stellen wir uns die Frage, ob wir noch der geeignete Vorstand sind, oder ob Neuwahlen eine Verbesserung im Verein bringen können.

Abstimmung Vertrauensfrage:

Stehen die Mitglieder vollumfänglich hinter dem Vorstand und seinem Handeln? (10.55 Uhr)

65 Stimmabgaben von 65 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 50 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

Enthaltung: 10 Stimmen

90,9 % der Mitglieder stehen hinter dem Vorstand.

Die Begründung zur Vertrauensfrage ist dem Protokoll angefügt.

Sandra Schneider beantragt, alle Abstimmungen ab diesem Punkt geheim durchzuführen.

3.6. Entlastung des Vorstandes (11.00 Uhr)

Wahl zur Entlastung des Vorstandes:

65 Stimmabgaben von 65 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 50 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

Enthaltung: 13 Stimmen

Der Vorstand ist damit entlastet.

TOP 4 Bericht des Beirates

4.1. Bericht der Lizenzheftvergabe

Liebe Nina,

anbei mein Bericht über die Lizenzverwaltung für die MV 2026:

Ausgewertet habe ich den Zeitraum 01.01. – 31.12.2025.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 221 Lizenzhefte bestellt.

Es wurden 19 Hefte nicht verschickt, weil diese bisher trotz Aufforderung leider noch nicht bezahlt wurden.

Die Lizenzhefte teilen sich wie folgt auf:

Belgien	= 1	Polen	= 7
Deutschland	= 44	Portugal	= 4
Frankreich	= 34	Schweiz	= 30
Gibraltar	= 1	Slowakei	= 1
Italien	= 55	Spanien	= 7
Lettland	= 8	Tschechien	= 8
Mexiko	= 1	Ukraine	= 4
Niederlande	= 3	Ungarn	= 7
Österreich	= 6		

Mitglieder = 140

Nicht-Mitglieder = 81

Außerdem wurden in 2025 insgesamt 985 jährliche Startberechtigungen für Mitglieder und Nichtmitglieder erstellt und verschickt.

Liebe Grüße,

Jasmin

17.02.2026

4.2. Bericht der Beauftragten des Mitgliederwesens

Mitgliederstatistik

Land: Argentinien	(Anzahl: 1)	Land: Polen	(Anzahl: 6)
Land: Belgien	(Anzahl: 2)	Land: Portugal	(Anzahl: 3)
Land: Deutschland	(Anzahl: 183)	Land: Russische Föderation	(Anzahl: 1)
Land: Estland	(Anzahl: 1)	Land: Schweiz	(Anzahl: 91)
Land: Frankreich	(Anzahl: 51)	Land: Slowakei	(Anzahl: 5)
Land: Griechenland	(Anzahl: 1)	Land: Spanien	(Anzahl: 16)
Land: Italien	(Anzahl: 59)	Land: Tschechische Republik	(Anzahl: 8)
Land: Mexiko	(Anzahl: 1)	Land: Ukraine	(Anzahl: 1)
Land: Niederlande	(Anzahl: 4)	Land: Ungarn	(Anzahl: 4)
Land: Österreich	(Anzahl: 22)		

Gesamtmitglieder: 480

Eintritte seit der letzten Mitgliederversammlung Austritte seit der letzten Mitgliederversammlung

Land: Belgien	(Anzahl: 1)	Land: Belgien	(Anzahl: 1)
Land: Deutschland	(Anzahl: 22)	Land: Deutschland	(Anzahl: 8)
Land: Frankreich	(Anzahl: 20)		
Land: Italien	(Anzahl: 17)	Land: Italien	(Anzahl: 1)
		Land: Lettland	(Anzahl: 1)
Land: Mexiko	(Anzahl: 1)		
Land: Niederlande	(Anzahl: 3)	Land: Niederlande	(Anzahl: 1)
Land: Österreich	(Anzahl: 4)	Land: Österreich	(Anzahl: 1)
Land: Polen	(Anzahl: 1)		
Land: Schweiz	(Anzahl: 17)	Land: Schweiz	(Anzahl: 4)
Land: Slowakei	(Anzahl: 2)		
Land: Spanien	(Anzahl: 1)		
Land: Tschechische Republik	(Anzahl: 1)	Land: Tschechische Republik	(Anzahl: 1)
Land: Ungarn	(Anzahl: 1)		

91 Neumitglieder in 2025 aus 13 Ländern

18 Austritte in 2025 aus 8 Ländern

22 Mitgliedschaften werden nach §6 (4) der Satzung rückwirkend zum 31.12.25 gestrichen, da die Beiträge nicht oder nur teilweise bezahlt wurden. 12 Mitgliedschaften befinden sich noch in Klärung.

4.3. Bericht der Richterverantwortlichen

Bericht Richterwesen

Auch 2025 war für unsere DDI-Richter:innen wieder ein ereignisreiches Jahr mit vielen Turnieren und Richter-einsätzen. Im Namen des DDI's aber auch der Turnierveranstalter danke ich allen Richtern und Richterinnen für ihren Einsatz und ihre Zeit. Ohne euch wäre kein Dogdance möglich!

Wie schon in den vergangenen Jahren haben sich die Richter:innen neben dem aktiven Richten auch fleißig weitergebildet. Es fanden monatliche Diskussionsrunden statt, unter der Leitung von Jessy Lang. Dank ihr und

mit der Unterstützung weiterer Richter:innen konnten spannende Diskussionen zu Reglement, Spezialfällen und Themen aus dem eigenen Einsatz geführt werden und es wurde auch fleißig mit Turniervideos gerichtet und danach gemeinsam ausgewertet.

Weiter fanden mehrere Online-Weiterbildungen statt, dieses Jahr mit dem Fokus auf HTM (Heelwork to Music) und wie diese Klassen bewertet werden. Das Ziel dieser jährlichen Fortbildung ist, dass alle Richter:innen ihr Wissen zu einem bestimmten Thema vertiefen können und möglichst alle wieder auf dem gleichen Stand zu bringen.

Termine für die nächsten Online-Weiterbildungen für Richter:innen sind:

29.11.26 um 18.00 - 21.00 Uhr

4.12.26 um 17.00 - 20.00 Uhr

28.12.26 um 18.00 - 21.00 Uhr

Im 25 haben auch wieder einige Schattenrichter:innen ihre Ausbildung beendet und unterstützen nun die Turnierveranstalter als neue Richter:innen. Daneben sind auch wieder neue Interessent:innen in die Richterausbildung gestartet und wir wünschen euch allen viel Spaß, spannende Momente und Erfolg bei euren Schattenrichten und Richtereinsätzen!

Das Richter:gremium hat sich im letzten Jahr 6x getroffen und an dieser Stelle möchte ich gerne Cristina Tirelli & Jessy Lang danken, welche im 25 die Leitung des Gremiums von mir übernommen haben und dies souverän geleitet haben.

Neben Ausarbeitung von offenen Fragen aus der Mitgliederversammlung und vom Vorstand wurden auch immer wieder Fragen & Themen diskutiert, die bei den Diskussionsrunden aufkamen.

Danke an alle Mitglieder des Richter:gremiums für euren Einsatz sowie die sehr sachlich und konstruktiv geführten Diskussionen.

Wie jedes Jahr geht ein grosses Dankeschön an die Richteradministration mit Sandra Schneider und Annette Kronic (mit zeitweiser Unterstützung von Nina Neumann) die im Hintergrund den Überblick behalten und den ganzen organisatorischen Teil meistern.

Und noch ein grosses Dankeschön an Sonja Scheurer und Katharina Henf, welche mich in diesem Jahr in vielen Bereichen der Richterausbildung und Richterweiterbildung mit ihrem Wissen und ihren Ideen unterstützt hat und bei allen Fragen, Problemen und Diskussionsthemen jederzeit ihr Fachwissen miteinbringt.

Das Richter:gremium wird dieses Jahr neu gewählt, die Bewerbungen sind noch bis Ende April möglich, danach werden die neuen Mitglieder für jedes Land gewählt und ich freue mich auf einen guten Austausch am Richterpult, bei den Weiterbildungen, im Richter:gremium oder einfach am nächsten Dogdance Turnier.

Claudia Moser

TOP 5 Vorstandswahlen

Zur Wahl stehen:

- 1. Vorsitzende (Wiederwahl Nina Neumann)
- Schriftführerin (Bewerbung Maren Heinrich)

Es haben sich bis jetzt keine Freiwilligen oder Interessenten gemeldet. Wie im letzten Jahr von der Versammlung gewünscht, wurden die vakanten Posten auf mehreren Kanälen kommuniziert. Der Vorstand hat sich natürlich Gedanken um die Besetzung der Ämter gemacht und sich intern umgehört. Trotzdem steht es natürlich jedem frei, Vorschläge zu machen oder sich zu melden.

Keiner meldet sich.

Nina Neumann aus dem jetzigen Vorstand steht weiterhin als 1. Vorsitzende zur Verfügung.

Abstimmung: Vorstandswahlen 1. Vorsitz: Nina Neumann (11.23 Uhr)

67 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 57 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

Enthaltung: 3 Stimmen

Nina Neumann wurde erneut gewählt. Nina Neumann nimmt die Wahl an.

Maren Heinrich stellt sich mit ein paar Sätzen kurz persönlich den Mitgliedern vor.

Abstimmung: Vorstandswahlen Schriftführerin: Maren Heinrich (11.26 Uhr)

67 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 59 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

Enthaltung: 5 Stimmen

Maren Heinrich wurde gewählt. Maren Heinrich nimmt die Wahl an.

TOP 6 Satzungsgemäß gestellte Anträge der Mitglieder

6.1. Futter in der Seniorenklasse (Karin Baumann)

Ich beantrage, dass in der offiziellen Seniorenklasse die Verwendung von Futterbelohnungen (so wie auch in Klasse 0) während des Tanzes erlaubt wird.

Die Seniorenklasse soll gleich wie Klasse 0 gerichtet werden – Leckerliübergabe wird beim Fluss gewertet.

Begründung: Seniorenhunde haben besondere Bedürfnisse:

- Schnellere Ermüdung
- Altersbedingte Motivation und Sicherheit durch kleine Belohnungen
- Tiergerechter und seniorenfreundlicher
- Mehr Motivation und Sicherheit für ältere Hunde
- Bessere Teilnahmemöglichkeiten
- Förderung von Freude statt Leistungsdruck

Eine punktuelle Futtergabe verbessert Wohlbefinden, Orientierung und Freude am Tanz. Und mehr Teilnahme von Teams mit älteren Hunden.

Abstimmung: Futter in der offiziellen Seniorenklasse (11.32 Uhr)

67 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 27 Stimmen

Dagegen: 33 Stimmen

Enthaltung: 7 Stimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

6.2. Musikklänge Funstarts (Gisela Schindler)

Zurzeit ist die maximale Musikklänge für einen Funstart unterschiedlich geregelt. Warum ausgerechnet Trio und Quartett eine kürzere Maximalzeit zur Verfügung steht, ist für mich nicht einleuchtend. Brauchen diese Teams doch länger, um gut zu belohnen sei das nun mit Spiel oder Futter. Zudem braucht es mehr Zeit, um Positionen einzunehmen mit 2 Hunden. Auch bei Senioren und Handicaps braucht es doch länger, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Maximaldauer heißt nicht, dass diese Zeit ausgenutzt werden muss.

Auch für Beginner sollte genug Zeit im Ring zur Verfügung stehen. Das bedeutet ja nicht, dass die Tricks mehr werden, aber viel Zeit bleibt zum Spielen und ausgelassen als Team die ersten positiven Ringerfahrungen zu machen.

Ich beantrage deshalb, dass die maximale Musikklänge für alle Funklassen 4 Minuten beträgt. Zumal ja die Startgebühren für alle gleich sind.

Abstimmung: Soll die Musikklänge bei allen Funstarts gleich lang sein (max 4 Minuten) (11.36 Uhr)

67 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 44 Stimmen

Dagegen: 15 Stimmen

Enthaltung: 8 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.3. Anpassung der max Musikdauer in der Open Seniorenklasse (Karin Baumann)

Der Antrag entfällt durch die Annahme von TOP 6.2.

5 MINUTEN PAUSE FÜR DIE ÜBERGABE DER VOTEBOX VON TIM HAMANN AN REGINA GERSON.

6.4. Änderung der Regel bezüglich der Positionierung der Requisiten (6.4) Allgemeine Informationen zur Verwendung von Requisiten/Kostümen (Richtergremium)

Derzeit lautet der 6. Punkt der Regel wie folgt:

„Alle Requisiten müssen innerhalb von 90 Sekunden aufgestellt werden, dies wird vom Ringsteward überprüft. „Dies gilt für alle Starts, unabhängig davon, ob es sich um eine Fun-Klasse oder eine offizielle Klasse handelt.“ Wir als Richtergremium möchten vorschlagen, diese Regel dahingehend zu ändern, dass sie etwas weniger konkret in Bezug auf die Person ist, die die Zeitkontrolle durchführt, da die Ringstewards manchmal Personen sind, die sich nicht mit unserem Sport auskennen und mit ihrer Aufgabe überfordert sein können. Sind die Ringstewards hingegen selbst Starter, stellt diese Aufgabe kein wirkliches Problem dar.

Deshalb schlagen wir vor, den Wortlaut flexibler zu gestalten, damit die Organisatoren bei jedem Turnier entscheiden können, wer die Zeitnahme übernimmt, je nachdem, wer als Ringsteward fungiert.

Der Punkt würde dann wie folgt lauten:

„Alle Requisiten müssen innerhalb von 90 Sekunden aufgestellt sein. Wer die Zeit überprüft, wird von den Organisatoren entschieden und muss dem Hauprichter mitgeteilt werden. „Dies gilt für alle Starts, unabhängig davon, ob es sich um eine Fun-Klasse oder eine offizielle Klasse handelt.“

Abstimmung: Zeitnahme Aufbau Requisiten vom Organisator entschieden (11.47 Uhr)

66 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 61 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 5 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.5. Der DDI-Meisterschaftstitel darf nur in der Klasse 3 vergeben werden (Richtergremium)

Das Richtergremium einigte sich auf folgenden Wortlaut für eine Änderung von Regel 10.2: „Jeder nationale DDI-Meisterschaftstitel muss an Teilnehmer der Klasse 3 vergeben werden.“

„Erläuterung: Dies gilt nur für den offiziellen DDI-Titel („DDI-Champion“) und hindert nationale Vereine, die Unterorganisationen der DDI sind (wie die italienischen ACSI/AICS/CSEN), oder Länder, in denen es gesetzlich keine Unterorganisationen der DDI gibt (wie Deutschland), nicht daran, eigene Nicht-DDI-Titel an Teams in Klassen unterhalb der Klasse 3 zu vergeben.“

Abstimmung: Der DDI-Meisterschaftstitel darf nur in der Klasse 3 vergeben werden (11.57 Uhr)

66 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 36 Stimmen

Dagegen: 18 Stimmen

Enthaltung: 12 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.6. Antrag zur Ergänzung des DDI-Reglements Präzisierung der Anforderungen in den Klassen 0–3 sowie Senioren, Beginner, Trio, Quartett, Gruppen und Open (FS und HTM) (Elena Kunde, Annette Seidel-Mißfeldt, Sabine Bräuniger)

Wir beantragen, dass im Reglement des DDI eine klare und detaillierte Beschreibung der Erwartungen und Anforderungen in den offiziellen Klassen 0, 1, 2 und 3 sowie in den zusätzlichen Kategorien Senioren, Beginner, Trio, Quartett, Gruppen und Open ergänzt wird – sowohl für die Disziplin FreeStyle (FS) als auch für Heelwork to Music (HTM). Als inhaltliche und strukturelle Orientierung schlagen wir vor, sich an den Durchführungsbestimmungen Dog Dance der Niederlande, Kapitel IX Routine (ab Seite 23), zu orientieren.

Dieses Kapitel zeigt beispielhaft, wie die Anforderungen je Klasse nachvollziehbar und praxisnah formuliert werden können.

Begründung: Derzeit enthält das DDI-Reglement keine ausreichend präzisen Angaben dazu, welche konkreten Leistungen, Kriterien und Ausbildungsstände in den einzelnen Klassen und Kategorien erwartet werden. Dies führt in der Praxis zu Unsicherheiten bei Teilnehmenden, Trainern und Richtern.

2 Beispiele:

- Es gab mehrere Beginner-Starts 2025, die mit Tränen der Teilnehmer und der Aussage: „Nie wieder gehe ich auf ein Dogdanceturnier“ endeten.
- Teams, die Nichtmitglieder des DDI sind (sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland), würden gerne starten, trauen sich aber nicht, weil sie nicht genau wissen, was in den jeweiligen Klassen erwartet wird.

Eine detaillierte Beschreibung der Erwartungen pro Klasse und Kategorie würde:

- die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bewertungen erhöhen,
- den Richtern eine klare Bewertungsgrundlage bieten,
- den Teams und Trainern ermöglichen, gezielter auf die jeweilige Klasse hinzuarbeiten, und
- insgesamt zu einer höheren Einheitlichkeit und Fairness im Wettkampfbetrieb beitragen.

Vorschlag zur Umsetzung

Wir schlagen vor, dass der DDI eine Arbeitsgruppe oder Reglements-Kommission beauftragt, die:

1. die bestehenden Regelungen überprüft,
2. für jede offizielle Klasse (0–3) und jede Kategorie (Senioren, Beginner, Trio, Quartett, Gruppen, Open) in beiden Disziplinen (FS und HTM) die erwarteten Leistungen und Bewertungsschwerpunkte formuliert, dabei die niederländischen Durchführungsbestimmungen (Kapitel IX) als Referenz berücksichtigt, und
4. den Entwurf zur Genehmigung vorlegt.

Ergänzend erklären wir, Sabine Bräuniger, Elena Kunde und Annette Seidel-Mißfeldt, unsere Bereitschaft, an der Ausarbeitung der beschriebenen Inhalte im Rahmen der einzurichtenden Arbeitsgruppe (max. 6 Personen) aktiv mitzuarbeiten und an den Inhalten mitzuwirken.

Abstimmung: Präzisierung der Anforderungen in den Klassen 0–3 sowie Senioren, Beginner, Trio, Quartett, Gruppen und Open (FS und HTM) - Einberufen einer Arbeitsgruppe (12.00 Uhr)

67 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 22 Stimmen
Dagegen: 42 Stimmen
Enthaltung: 3 Stimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

6.7. Ein-und Aufstiegsregeln der offiziellen Klassen 5.2.4 (Verena Verones)

Bisher:

Einstieg Klassen 0/1-3

Jede*r Neueinsteiger*in der offiziellen Klasse 0/1-3 beginnt in der untersten offiziellen Klasse 0 oder Klasse 1. Dies kann der Starter selber entscheiden.

Ausnahme 1:

Starter*innen, die in einer Kategorie (FS oder HTM) schon in Klasse 3 starten, ohne parallel in der anderen Kategorie offiziell zu starten, dürfen sich die Einstiegsklasse in der neuen Kategorie aussuchen.

Ausnahme 2:

Starter*innen, welche bisher unter anderen Reglementen gestartet sind und erstmals an Turnieren nach diesem Reglement starten möchten, können sich beim ersten Start selber in eine Klasse einteilen. Der erste Start nach eigener Einteilung darf kein Start in einer Qualifikations- oder Meisterschaftsklasse sein. Sobald in beiden Ausnahmefällen der erste Start nach eigener Einteilung vorgenommen wurde, unterliegt das Team den aktuell gültigen Aufstiegsregeln.

Neu: ersatzlose Streichung der Ausnahme 1 (und Streichung des Wortlauts in beiden Ausnahmefällen)

Begründung: es ist unfair gegenüber allen anderen Teams, dass sich ein Team, welches bereits in Klasse 3 startet, sich in der anderen Sparte in Klasse 3 einteilen kann ohne die regulären Aufstiegsregeln durchlaufen zu haben. Die Tatsache, dass ein Team in einer Sparte in Klasse 3 läuft, heißt nicht, dass es die entsprechenden Anforderungen in Klasse 3 der anderen Sparte ebenfalls erfüllt.

Abstimmung: Änderung der Aufstiegsregeln für Klasse 3 (12.03 Uhr)

66 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 38 Stimmen
Dagegen: 16 Stimmen
Enthaltung: 12 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.8. Ergänzung Fehlverhalten im Ring (Debra Bernard)

Abschnitt 6.2.5 über Fehlverhalten im Ring lautet derzeit:

6.2.5. Fehlverhalten im Ring (max. 20 Punkte)

Die folgenden Verfehlungen führen zu Punktabzug. Sie werden ab dem Zeitpunkt gezählt, an dem das Team den Ring betritt, bis es den Ring verlässt:

- Verbal-aggressives Verhalten: Harsche, unfreundliche und strenge Signalgebung
- Psychischen Druck ausüben: Aufnehmen unangenehmen Blickkontaktes zum Hund, körpersprachliches Begrenzen, Einschüchterung, Reglementieren
- Manipulatives Anfassen: Hund in eine Position bringen/drücken, Hinderung an freier Bewegung.
- Verlassen und Wiedereintreten in den Ring vor dem Start der Musik oder nach dem Ende des Tanzes von Hund oder Mensch führt zu Punktabzug. Dies gilt, wenn das Team nach der Ringfreigabe erstmalig den Ring betreten hat. Ausnahme ist, wenn die Richter dem Team signalisieren, dass es den Ring nochmals verlassen darf (z. B. Musikprobleme, etc.).
- Pro Sekunde Zeitüberschreitung beim Aufbau gibt es einen Punkt Abzug.

Ich schlage vor, nach "Manipulatives Anfassen: Hund in eine Position bringen/drücken, Hinderung an freier Bewegung" einen neuen Unterabsatz hinzuzufügen, der wie folgt lautet:

„Körperkontakt des Hundes mit dem Hundeführer mit Zahnkontakt, z. B. Kneifen, Beißen oder Zerreißen von Kleidung oder Kostüm“.

Abstimmung: Ergänzung Fehlverhalten im Ring (12.06 Uhr)

66 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 59 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

Enthaltung: 4 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.9. Ein-Aufstiegsregeln aus Fremdverbänden (Kirsten Vrancken)

5.2.4. Ein- und Aufstiegsregeln der offiziellen Klassen / Lizenzhefte

Einstieg Klassen 0/1-3

Jede*r Neueinsteiger*in der offiziellen Klasse 0/1-3 beginnt in der untersten offiziellen Klasse 0 oder Klasse 1. Dies kann der Starter selber entscheiden.

Ausnahme 1:

Starter*innen, die in einer Kategorie (FS oder HTM) schon in Klasse 3 starten, ohne parallel in der anderen Kategorie offiziell zu starten, dürfen sich die Einstiegsklasse in der neuen Kategorie aussuchen.

Ausnahme 2:

Starter*innen, welche bisher unter anderen Reglements gestartet sind und erstmals an Turnieren nach diesem Reglement starten möchten, können sich beim ersten Start selber in eine Klasse einteilen. Der erste Start nach eigener Einteilung darf kein Start in einer Qualifikations- oder Meisterschaftsklasse sein.

Sobald in beiden Ausnahmefällen der erste Start nach eigener Einteilung vorgenommen wurde, unterliegt das Team den aktuell gültigen Aufstiegsregeln.

Streichung von Ausnahme 2

Begründung:

Starter:innen aus anderen Verbänden, die sich selbst der Klasse 3 zuordnen würden, sollten in der Lage sein, die erforderlichen Aufstiegsunkte mit einem minimalsten Aufwand an Turnierteilnahmen auf regulärem Weg zu erreichen. Darüber hinaus stellen wir damit sicher, dass das angestrebte Leistungsniveau der Klasse 3 dem

Anspruch des DDI gerecht wird.

Abstimmung: Ändern der Einstiegsregeln aus anderen Verbänden (12.09 Uhr)

66 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 26 Stimmen

Dagegen: 25 Stimmen

Enthaltung: 15 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.10. Weiterentwicklung der Strukturen von DDI e.V. (Verena Verones im Auftrag der GDS)

Ausgangslage

GDS profitiert von den über Jahre bewährten Grundlagen und Rahmenbedingungen des DDI e.V.. Wir wollen die Zusammenarbeit mit DDI e.V. unbedingt fortsetzen.

Die größten Verdienste des DDI e.V. sind:

- Es besteht ein sehr fundiertes und differenziertes Reglement, das durch die DDI-Mitglieder jährlich angepasst werden kann, falls sich eine Mehrheit für die vorgeschlagene Änderung an den DDI-Mitgliederversammlungen findet.
- das Reglement wird in vielen Ländern einheitlich angewendet und ermöglicht den Austausch und den Start von Teams über die Landesgrenzen hinaus (2025 wurden über 40 Turniere nach DDI Reglement durchgeführt)
- die Richterausbildung DDI ist standardisiert und eine Weiterbildung der Richter ist zwingend erforderlich und organisiert. Sie muss jährlich nachgewiesen werden. Bei Nichterfüllung der erforderlichen Kriterien verliert der Richter seine Richterlizenz
- Aktuell stehen den Turnierorganisatoren 50 DDI Richter zur Verfügung. Jeder dieser Richter kann ohne Umwege persönlich angefragt werden.
- Es besteht eine Homepage, die einen Überblick über Turniere und Ergebnisse in Europa bietet. Ebenfalls hat jeder Zugriff auf die Richterliste.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt zentral

Notwendigkeit zur Anpassung der aktuellen Vereinsstrukturen

Seit der Gründung des DDI international e.V. im Jahre 2009 hat sich Dogdance als Disziplin deutlich weiterentwickelt und an Bekanntheitsgrad enorm zugelegt. Das zeigt sich sowohl an der Anzahl der Mitglieder als auch an der Vielfalt der Länder, die sich DDI angeschlossen haben. Die Vereinsstruktur des DDI ist jedoch seit 2009 unverändert geblieben und bildet die internationale Realität und die Bedürfnisse der Mitgliederländer nicht mehr ab.

Die Vereinsführung und viele Entscheidungsprozesse sind weiterhin durch die deutsche Herkunft von DDI geprägt, was die gleichberechtigte Mitwirkung und Identifikation aller Mitgliedsländer erschwert.

Wir möchten den Vorstand DDI hiermit offen über die wachsende Unzufriedenheit informieren und anregen, gemeinsam über mögliche Wege und nächste Schritte zu diskutieren.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Struktur historisch gewachsen ist und die Trennung von nationalen und internationalen Aufgaben mit erheblichem organisatorischem und rechtlichem Aufwand verbunden ist. Dennoch sind wir überzeugt, dass eine klare und zeitnahe Anpassung der Strukturen nun dringend erforderlich ist, um die internationale Ausrichtung von Dogdance International nachhaltig zu stärken und das Vertrauen aller Mitgliedsländer zu sichern.

Ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu mehr Internationalität war die Einführung von Ländervertretern durch DDI e.V. Leider ist die Umsetzung ins Stocken geraten. Die Ländervertreter wurden zwar benannt, aber es kam nur zu einzelnen Interaktionen zwischen den Ländervertretern und dem Vorstand DDI. Dieses Instrument bietet

weiterhin großes Potenzial, um den Austausch zwischen Vorstand und Mitgliedsländern zu intensivieren und sollte daher gemeinsam weiterentwickelt und gestärkt werden.

Unser Antrag für die GV DDI e.V. 2026

Betreff: Weiterentwicklung der Strukturen von DDI e.V.

Eingereicht von Verena Verones Präsidentin GDS als Vertreterin des Vorstands GDS und im Auftrag der Mitglieder GDS

Begründung:

Die bisherige Struktur ist stark von den Ursprüngen des DDI e.V. in Deutschland geprägt, was der heutigen internationalen Mitgliederstruktur nicht mehr gerecht werden kann.

Antrag:

Wir beantragen, dass Dogdance International als eigenständiger, internationaler Verband organisiert wird, dessen Vorstand sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Mitgliedsländer zusammensetzt.

Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die sich aus VertreterInnen verschiedener Mitgliedsländern zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2027 konkrete Vorschläge für die rechtliche, organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung des internationalen Vorstands erarbeiten und zur Diskussion vorlegen.

Abstimmung

Die Mitglieder GDS erteilten dem Vorstand GDS an der GV vom 29.3.2026 den Auftrag, den Antrag «Weiterentwicklung der Strukturen von DDI e.V.» an der MV DDI e.V. 2026 einzureichen und zu vertreten:

DDI e.V. wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die dieses Anliegen – die Weiterentwicklung der Strukturen von DDI e. V. - auf allen Ebenen prüft und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

Abstimmung: Einrichten einer Arbeitsgruppe “Weiterentwicklung der Strukturen DDI” (12.13 Uhr)

66 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 31 Stimmen

Dagegen: 24 Stimmen

Enthaltung: 11 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.11. Leinenpflicht auf dem gesamten Turniergelände (Maren Heinrich, Karin Götting, Carsten Möhlenbrink)

Wir stellen den Antrag, dass der jeweilige Turnierveranstalter festlegt wo auf dem Turniergelände eine Leinenpflicht herrscht. Das muss in der Ausschreibung des Turniers schriftlich fixiert werden.

Die Hunde sind in diesen Bereichen kontrolliert an einer kurzen Leine zu führen und es wird Abstand zu den anderen Hunden gehalten.

Hintergrund ist, dass es des Öfteren zu Konflikt- und Stresssituationen kommt, die Hund und Halter vor ihrem Start erheblich beeinträchtigen. Dies gilt auch, um unsichere oder reaktive Hunde zu schützen und um zukünftige Verhaltensproblemen vorzubeugen. Dieser Antrag soll auch verhindern, beziehungsweise das Risiko reduzieren, dass Hunde von außen in den Ring oder Vorbereitungsring springen können.

Empfehlenswert ist das Anbringen einer gelben Schleife an der Leine des Hundes, der Abstand braucht.

Abstimmung: Leinenpflicht auf dem Turniergelände (12.18 Uhr)

67 Stimmabgaben von 67 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 55 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

Enthaltung: 7 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

INFO: Die Mittagspause entfällt auf Wunsch der teilnehmenden Mitglieder.

6.12. Einführen eines jährlichen Budgets (Gisela Schindler)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Der Vorstand wird für die nächste Mitgliederversammlung eine Finanzplanung aufbereiten.

Es gab Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Auslegungen des Wortes Budget.

6.13. Jährliche Startberechtigung für Nichtmitglieder: Gleichbehandlung von offiziellen und Fun-Startern (Regula Albisser Strom)

Derzeit besteht eine Ungleichbehandlung zwischen offiziellen Startern und Fun-Startern, obwohl beide Gruppen in gleicher Weise die Infrastruktur, die Ressourcen sowie die Leistungen der Richter der DDI nutzen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für offizielle Starter höhere Hürden gelten als für Fun-Starter, obwohl beide vom selben Angebot profitieren.

Eine unterschiedliche Behandlung widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Zusätzlich verursacht die jährliche Startberechtigung einen hohen administrativen Aufwand, sowohl für die DDI als auch für die Turnierorganisatoren. Der tatsächliche finanzielle Nutzen dieser Regelung kann ohne Einsicht in das entsprechende Budget allerdings nicht ausreichend beurteilt werden. Trotzdem bezweifle ich, ob Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Es wird beantragt, eine klare und einheitliche Regelungen umzusetzen:

Abstimmung a:

Die jährliche Startberechtigung für Nichtmitglieder wird vollständig abgeschafft. (12.28 Uhr)

68 Stimmabgaben von 68 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 22 Stimmen

Dagegen: 39 Stimmen

Enthaltung: 7 Stimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmung b (entfällt bei Annahme von 6.13a):

Alle Nichtmitglieder benötigen eine jährliche Startberechtigung, unabhängig davon, ob sie als Fun- oder offizielle Starter antreten. (12.31 Uhr)

67 Stimmabgaben von 68 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 35 Stimmen

Dagegen: 24 Stimmen

Enthaltung: 8 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

Wird keine der beiden Varianten angenommen, bleibt die bestehende Regelung unverändert bestehen.

6.14. Antrag auf Satzungsänderung des DDI hinsichtlich der Kassenprüfer (Regina Gerson)

Antrag die DDI Satzung hinsichtlich der Wahl der Kassenprüfer wie folgt zu ergänzen

(5) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- a) die Entlastung des Vorstands
- b) die Wahl des Vorstandes
- c) die Wahl von 2 Kassenprüfern
- d) die Wahl der Beiratsmitglieder
- e) Satzungsänderungen
- f) Änderungen des Turnierreglements
- g) die Festsetzung der Mitglieds- und Kostenbeiträge
- h) Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- i) Anträge auf Berufungen abgelehnter Bewerber für Mitgliedschaft
- j) Ausschluss von Mitgliedern
- k) Auflösung des Vereins

(6) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören oder in einem Anstellungsverhältnis zum Verein stehen. Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sowie die satzungsgemäße Mittelverwendung. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung schriftlich zu berichten.

NEU: Die Wahl erfolgt so, dass jeweils im Wechsel nur ein Kassenprüfer neu gewählt wird.

Die folgenden Aufzählungen verschieben sich entsprechend.

Begründung: Wir haben seit Jahren zwei wirklich sehr gute Kassenprüferinnen, die die DDI Kasse sehr akribisch prüfen. Vielen Dank dafür. Diese Arbeit möchte ich nicht diskreditieren.

Die Begrenzung der Amtsdauer der Kassenprüfer auf zwei Jahre dient der Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität. Ein regelmäßiger Wechsel verhindert eine Verfestigung von Prüfungsroutinen sowie mögliche Interessenkonflikte und trägt damit zu einer wirksamen Kontrolle der Finanzführung bei. Zugleich gewährleistet die zweijährige Amtszeit eine sachgerechte Einarbeitung der Kassenprüfer. Die versetzte Wahl stellt die erforderliche Kontinuität der Kassenprüfung sicher.

Weiterhin sehe ich das Amt als Kassenprüfer als eine sehr gute Möglichkeit für Mitglieder sich in die DDI-Vorstandsarbeit einzubringen.

Abstimmung: Änderung der Wahl der Kassenprüfer (12.35 Uhr)

Es benötigt eine qualifizierte Mehrheit von 75% der gültigen Stimmen.

68 Stimmabgaben von 68 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 25 Stimmen

Dagegen: 23 Stimmen

Enthaltung: 20 Stimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

6.15. Antrag auf Änderung der Richterverantwortlichkeit (Sandra Schneider)

Hiermit beantrage ich die Umstrukturierung der Richterverantwortlichkeit in Form eines dreiköpfigen Gremiums mit erweiterter internationaler Beteiligung durch Bewerber des Gremiums.

Zusammensetzung des Gremiums:

1. Richterverantwortliche Person (gewählt durch die Mitgliederversammlung)
2. Verantwortliche Person für die Richteradministration (freiwillige Person)
3. Verantwortliche Person für die Organisation der Richterdiskussionsrunden (freiwillige Person)

Erweiterte Beteiligung:

Die Bewerber des Richterremium sind weiterhin für die internationalen Belange zuständig insbesondere bei Themen rund um die Art des Richtens und deren Auslegung. Allerdings müssen Entscheide mit 3-köpfigem Gremium getroffen werden hinsichtlich durch- und ausführung. Bei mehreren Bewerbungen erfolgt die Auswahl durch die Richter des jeweiligen Landes.

Begründung:

Das bisherige Gremium kommt in einer internationalen Konstellation nicht mehr zustande. Die Bewerber sind leider sehr überschaubar (4 Bewerber, DE / CH / IT) Entscheidungen des Gremiums erwiesen sich häufig als schwer umsetzbar oder waren ein erheblicher Mehraufwand.

Das ursprüngliche Ziel – die Förderung des internationalen Austauschs sowie die bessere Berücksichtigung länderspezifischer Anforderungen – konnte nur eingeschränkt erreicht werden. Insbesondere im Bereich der Qualifikationsturniere ist noch nicht definiert, wer diese neue Regelung umsetzen wird.

Mit der Neustrukturierung soll ein handlungsfähiges Gremium geschaffen werden, das aus aktiv engagierten Personen besteht, die Verantwortung übernehmen und Entscheidungen effizient umsetzen, auch wenn eine internationale Beteiligung bedauerlicherweise fehlt.

Ziel:

- Schnellere und effizientere Entscheidungsprozesse
- Kürzere Kommunikationswege
- Sicherstellung der praktischen Umsetzbarkeit von Beschlüssen
- Fortführung des internationalen Austauschs durch regelmäßige Treffen (mindestens drei pro Kalenderjahr)
- Direkte Bearbeitung von Themen aus den Diskussionsrunden

Abstimmung: Änderung der Richterverantwortlichkeit (12.53 Uhr)

67 Stimmabgaben von 68 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 31 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltung: 28 Stimmen

Der Antrag wurde angenommen.

6.16. nicht fristgerecht eingegangen

Vorschlag zur Regeländerung – Mindestalter für die Teilnahme an Klasse 3

(Saša Vavrová, Lusy Imbergerová, Chiara Meccoli, Melissa Munoz, Barbara Castelli, Mary Alicia Alberico, Šárka Krutová, Mallegri, Rita Ruberto, Fabiana Lussignoli, Corinne Basco, Luciana D'Arrigo, Domenico Stazione, Rachele Tulli, Ilaria Opromolla)

Wir schlagen eine Änderung der aktuellen Regel vor, dass Hunde ab einem Alter von 2 Jahren bzw. 24 Monaten in Klasse 3 starten dürfen, statt wie bisher mit 3 Jahren.

Aktuelles Problem:

In vielen Ländern finden Qualifikationswettbewerbe für große Meisterschaften bis zu 10 Monate vor dem jeweiligen Ereignis (z. B. Europa- oder Weltmeisterschaften) statt. Nach der aktuellen Regel dürfen Hunde, die zum Zeitpunkt der Qualifikation fast drei Jahre alt sind, nicht an den Qualifikationswettbewerben für Klasse 3 teilnehmen. Folglich sind diese Hunde möglicherweise nicht teilnahmeberechtigt, obwohl sie zum Zeitpunkt der Meisterschaft bereits fast vier Jahre alt sind. Jedes Jahr verhindert diese Regel, dass zahlreiche Teilnehmer an Qualifikationsveranstaltungen teilnehmen und letztendlich auf höchstem Niveau antreten können.

Übereinstimmung mit Großveranstaltungen

Es ist außerdem wichtig zu beachten, dass alle großen Meisterschaften – wie EOC, OEC und FCI-Weltmeisterschaft – die Teilnahme von Hunden ab einem Alter von 18 Monaten erlauben. Daher erscheint die aktuelle Altersbeschränkung für den Einstieg in die Klasse 3 im Widerspruch zu den Teilnahmebedingungen der Wettbewerbe zu stehen, für die sich viele Teams qualifizieren.

Überlegungen zum Wohlbefinden und zur Einsatzbereitschaft des Hundes

Hundeführer sollten das Recht haben, selbst zu entscheiden, wann ihr Hund bereit für den Aufstieg in eine höhere Klasse ist.

Mit 24 Monaten gelten Hunde in vielen Bereichen bereits als ausreichend reif:

- Sie können zur Zucht eingesetzt werden und eigene Würfe haben.
- Sie können in deutlich anspruchsvolleren Sportarten wie IGP, Agility oder Frisbee antreten.

Im Vergleich zu diesen Disziplinen ist Hundetanz im Allgemeinen weniger körperlich anstrengend, weshalb die derzeitige Altersbeschränkung schwer zu rechtfertigen ist. Die praktische Erfahrung in unserem Sport zeigt, dass die Teilnahme an Wettkämpfen auf höchstem Niveau vor dem dritten Lebensjahr das Wohlbefinden der Hunde nicht beeinträchtigt. Mehrere Hundeführerinnen, die mit ihren Hunden vor dem dritten Lebensjahr auf diesem Niveau trainiert und an Wettkämpfen teilgenommen haben, erreichten später mit denselben Hunden und sogar noch mehrfach die höchsten internationalen Titel, darunter Sandra Roth, Saša Vavrová, Monika Olšovská und Ludmila Eibogina.

Abstimmung: Mindestalter für die Teilnahme an Klasse 3 ist 24 Monate (13.10 Uhr)

Ich schlage vor, die Regel so zu ändern, dass Hunde bereits nach Erreichen des 24. Lebensmonats in die Klasse 3 einsteigen können. Dies ermöglicht es Teams, die bereit für den nächsten Schritt sind, diesen auch zu gehen, und gewährleistet eine faire Teilnahme an Qualifikationsveranstaltungen für große Meisterschaften.

68 Stimmabgaben von 68 Anmeldungen in der Votebox

Dafür: 28 Stimmen
Dagegen: 37 Stimmen
Enthaltung: 3 Stimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

TOP 7 Verschiedenes

Einwand Katrin Heimsath: Kompatibilität von DSGVO und Satzung müssen geprüft werden.

Katrin Heimsath bittet darum, in der Votebox die Formulierung der Fragen im nächsten Jahr deutlicher zu gestalten, damit man nicht den gesamten Antrag erneut lesen muss.

Info Sandra Schneider:

In Kürze werden die Ländervertreter gewählt, wer möchte kann sich dafür aufstellen lassen.

Ausblick: Die Einnahmen 2026 werden den Einnahmen 2025 gleichen.

Ausblick: Die Kosten für Übersetzungen und technischen Support werden steigen, ebenso die Ausbilderkosten für die Webinare.

Es wird dringend Hilfe bei der Bewältigung der Startlizenzen benötigt, besonders durch den Mehraufwand aufgrund der Startberechtigungen für die Fun-Klassen.

Erneuter Aufruf für freiwillige Helfer.

Karin Götting bietet an, einen DDI Instagram Account einzurichten und zu verwalten.

Nina Neumann wird ab 2028 nicht mehr als 1. Vorsitzende zur Verfügung stehen.

TOP 8 Schlusswort des Vorstands

Nina Neumann bedankt sich für die gute Mitarbeit, die gute Versammlung und für die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Herzlichen Dank auch an Tim Hamann von der Votebox.

Die Versammlung endet um 13.20 Uhr

Erklärung zur Vertrauensfrage:

- Ausschreibung der Selektion für die OEC von einem FCI-Verband nach der Vergabe durch den DDI - unterstützt durch eine DDI-Richterin

wurde vom Vorstand durch zufall auf FB gesehen, man war über die Vergabe enttäuscht (welche völlig korrekt nach dem Reglement durchgeführt wurde und nicht vom Vorstand entschieden wurde aufgrund persönlichkeiten.

- mehrere Stunden der Lösungsfindung zwischen DDI und FCI Verein - erfolglos

mehrere Personen versuchten mit dem FCI-Verein eine Lösung zu finden auch im Interesse der OEC Veranstalter. Man wollte eine konfrontation vermeiden da keine klare Regelung für das Land besteht. Ausser das der DDI einlenkt und die Quali abgibt, gab es keine gangbaren Lösungen.

- Sanktion gegenüber der Richterin aufgrund illoyalen Handelns (Sanktion vom Vorstand ausgesprochen aufgrund Zeitmangel)

Um zu vermeiden, dass die besagte Richterin auch noch das Turnier richtet, welches als Konkurrenz-Selektion gegenüber dem DDI stattfinden sollte - wurde im Vorstand die Sanktion beschlossen. Die Richterin wurde darüber informiert - es fand kein öffentliches Statement statt um ihr gegenüber die Sache diskret abzuhandeln

- massive Bedrängung des Vorstands und Androhung von rechtlichen Vorgehen.

Diese Diskretion wurde uns später vorgeworfen, wir wurden öffentlich auf Social Media angeprangert und angegriffen - zu Statements gezwungen und uns wurde vorgeworfen, dass wir wegen persönlicher Befindlichkeiten gehandelt hätten. Man drohte uns mit einem Anwalt und rechtlichen Konsequenzen. Hier waren wir schon das erste mal an dem Punkt die Vertrauensfrage zu stellen

- Ausspielen der Vorstandsmitglieder untereinander durch Drittpersonen

Durch die Weiterleitung privater Nachrichten wurde Stimmung gemacht. Eine kleine Uneinigkeit im Vorstand wurde aktiv eingesetzt, um Unfrieden zu stiften.

- unterschwellige Vorwürfe der Bereicherung des Vorstands

In unserem sehr begrenzten Handlungsspielraum durch das deutsche Vereinsrecht und unserer Gemeinnützigkeit sehen wir uns aktuell im Kreuzfeuer, das man sich persönlich bereichern möchte. Dabei wurde zu keiner Zeit nachgefragt, wer warum welchen Betrag erhalten hat. Es wurde eine Meinung generiert ohne Hintergrundwissen.

- Unzufriedenheit mit der Vorstandsarbeit - ohne konstruktive Vorschläge vor zu bringen

Aufgrund der aktuellen Stimmung und dessen, was uns zugetragen wird, scheint es eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Vorstand zu geben. Gefühlt sind das persönliche Befindlichkeiten, jedoch wird es auf den gesamten Vorstand ausgeweitet und nimmt uns die Motivation weiter 100% zu geben.

- keine Kommunikation MIT dem Vorstand

Leider hat es keines der unzufriedenen Mitglieder geschafft, mit uns direkt ins Gespräch zu kommen. Offene Fragen klären zu lassen und Hintergründe zu verstehen. Wir machen ganz bewusst nicht jeden Schritt öffentlich - nicht weil wir was zu verbergen haben - sondern weil wir keine Unruhe im Verein haben wollen. Es wird mit uns keine Social-Media Hexenjagd geben, weil ein Richter einen Fehler gemacht hat - das würde schon gegen das Reglement verstoßen. Wir sind auch nicht müde, Vorgänge mehrfach zu erklären, wenn das Verständnis nicht da ist aufgrund von Übersetzungsfehlern. Wir handeln immer im Sinne des Vereins, immer im Rahmen des Reglements und wir verstehen, dass es so manch einem nicht immer passt. Auch uns passen manche Dinge im Reglement nicht (rein persönlich) aber wir setzen es trotzdem um und handeln nach dem Willen unserer Mitglieder. JEDES Mitglied hat die Möglichkeit das Reglement nach seinem Sinn zu ändern, wenn ihm etwas nicht passt, auch wir nutzen diese Möglichkeit, wenn wir irgendwo finden, dass es besser gehen könnte. Ob unsere Anträge angenommen werden oder nicht, entscheiden die Mitglieder und nicht wir als Vorstand. Es gibt das Vereinsrecht, die Satzung und das Reglement - all diese Instrumente geben uns vor, was wir zu tun haben, wie wir uns entscheiden müssen und welchen Ermessensspielraum wir haben. Bei der Ehrenamtspauschale war es uns bewusst das wir kritisch hinterfragt werden - das ist auch legitim - wir können erklären das im Jahr 2025 nicht zu erwartenden Mehraufwendungen auf uns zukamen und das dafür andere Kosten wegfallen, weil wir die Arbeit übernehmen, bzw wir dafür ein Turniersponsoring einführen konnten. Dadurch dass Richterausbilder seit Jahren für ihre Arbeit einen finanziellen Anspruch haben (ebenfalls nach dem deutschen Vereinsrecht geregelt) und das immer völlig akzeptiert wurde, gingen wir davon aus, dass man auch diese Aufwendung akzeptieren würde. Auch hier wurde nur einmal kritisch hinterfragt - die Stimmung, die sich aber abzeichnet, zeigt, das auch hier wieder Meinungen generiert wurden ohne Hintergrundwissen. Keiner hatte konkret nachgefragt, an wen welche Zahlungen gingen.

- Enttäuschung aller Vorstandsmitglieder über die aktuelle Stimmung

Es trifft uns persönlich und macht uns traurig - wir wollen nur weitermachen, wenn es wirklich gewollt ist und wenn man wieder zu einem Miteinander statt einem Gegeneinander finden kann. Ein Verein lebt nicht von seinem Vorstand, sondern von seinen Mitgliedern und dessen, wie viel sie in den Verein einbringen können und wollen.

Vielleicht ist es aber auch einfach an der Zeit, dass ein neuer Wind wehen muss und neue Ideen einen besseren Weg finden. Vielleicht können unsere Kritiker das wirklich sehr viel besser - dem wollen wir dann nicht im Weg stehen. Wir alle können uns auch "nur" noch der Freizeit und unserem geliebten Sport mit unseren geliebten Hunden hingeben.